



STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

Kundmachung

GZ: B-2025-1013-00047
Datum: 11.03.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Andreas Brandl
Tel: 03882/2244 201
Mail: office@mariazell.gv.at

**Gegenstand: Umbau Haus Dr. Ludwig Leber-Straße 4 in eine Produktionsstätte
der Apotheke zur Gnadenmutter Mariazell
Bauwerber: Gruber Apotheken GmbH, 3172 Ramsau**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **10.02.2025**, eingelangt am **10.02.2025**, hat die **Gruber Apotheken GmbH, Unterdörfel 15, 3172 Ramsau**, mit Vollmacht vertreten durch **Arch. DI Omar Edelbacher, Grazer Straße 15, 8630 Mariazell**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau des Wohn- / Geschäftshauses Dr. Ludwig Leber-Straße 4, 8630 Mariazell, zur Produktionsstätte der Apotheke zur Gnadenmutter Mariazell**, auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .631 und 53/5, beide EZ 511 in KG 60403 Mariazell** angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 01.04.2025, um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Dr. Ludwig Leber-Straße 4, 8630 Mariazell** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Walter Schweighofer eh.

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte bei Antwort das Geschäftszeichen (GZ) anführen!
DVR 0456551 - UID ATU 69185801